## **INFO – Blatt**

zur Ablegung einer Prüfung der erforderlichen Ortskenntnisse im Kreis Coesfeld (Ortskenntnisprüfung)

Gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) hat der Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für "Taxen" in einer Prüfung nachzuweisen, dass er die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet besitzt, in dem die Beförderungspflicht besteht (Kreis Coesfeld).

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, plus eine Zusatzaufgabe:

- Im ersten Teil der Prüfung hat der Bewerber anhand von vorgelegten Kartenausschnitten zu bestimmen, um welche Orte es sich im Kreis Coesfeld handelt. Die Orte bzw. Ortsteile können in die weißen Flächen über den Orten bzw. Ortsteilen eingetragen werden.
- Im zweiten Teil der Prüfung hat der Prüfling vorgegebene Ziele so zu beschreiben, wie sie auf dem kürzesten Weg angefahren werden können.
- In der Zusatzaufgabe hat der Prüfling anzugeben, in welchen Ortsteilen bestimmte Sehenswürdigkeiten des Kreises befinden.

Sollte die Prüfung als nicht bestanden gewertet werden, kann die beantragte Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxi) nicht erteilt werden.

Die Prüfung wird in den Räumlichkeiten der Straßenverkehrsbehörde in 48249 Dülmen, Kreuzweg 27, durchgeführt.

## **Termine nur nach Vereinbarung!!! (Tel. 02594 / 9436 3570)**

Für die Ablegung der Ortskundeprüfung sind Verwaltungsgebühren in Höhe von **35,00** €zu entrichten.

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) v. 26.06.1970, in der zurzeit gültigen Fassung. Die Gebühr bestimmt sich nach der Gebührentarif-Nr. 203 GebTSt.